

Rechtliche Aspekte der Umsetzung dynamischer Beleuchtung

Module III – Promoting the concrete
implementation of dynamic lighting within
the EU

Rostock, 24. Januar 2019

IKEM – Das Institut

- Das Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V. (IKEM) ist ein gemeinnütziger Verein und An-Institut der Universität Greifswald
- IKEM unterstützt auf internationaler Ebene als NGO die Vereinten Nationen
- IKEM berät als interdisziplinäre Forschungseinrichtung Bundes- und Landesministerien



Hauptgebäude der Universität Greifswald



Ehemalige Staatsdruckerei der DDR in Berlin

Inhalt

I. Energieeffizienz im EU-Recht

II. Einführung in das EU-Vergaberecht

III. Umweltorientierte Beschaffung im EU-Recht

Energieeffizienz im EU-Recht

- ✓ Teilbereich des Energierechts
 - ✓ Enthält nichtbindende politische Absichten, aber auch bindende Zielvorgaben!
 - ✓ Richtlinien (RL) sind in nationales Recht umzusetzen, sind nicht direkt bindend
- ✓ **Energieeffizienz-RL**; RL zur **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**
- ✓ **Energie-Label-** und **Ökodesign-RLen** und ihre Durchführungsverordnungen:
 - ✓ Energieverbrauchskennzeichnung von Lampen und Leuchten (874/2012)
 - ✓ Anforderungen Ökodesign von Lampen mit gebündeltem Licht, LED-Lampen und dazugehörigen Geräten (1194/2012)
 - ✓ Anforderungen Ökodesign von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht (244/2009)
 - ✓ Anforderungen Ökodesign von Leuchtstofflampen ohne eingebautes Vorschaltgerät, Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und Leuchten zu ihrem Betrieb (245/2009)

Energieeffizienz im EU-Recht

✓ Art. 6 Energieeffizienz-RL (2012/27/EU): **Beschaffung durch öff. Einrichtungen**

(1) Die Mitgliedstaaten **stellen sicher, dass die Zentralregierungen nur Produkte, Dienstleistungen und Gebäude mit hoher Energieeffizienz beschaffen**, soweit dies gemäß Anhang III mit den Aspekten Kostenwirksamkeit, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Nachhaltigkeit im weiteren Sinne und technische Eignung sowie ausreichender Wettbewerb zu vereinbaren ist.[...]

□ **Verpflichtung** betrifft Verträge **über dem Schwellenwert**

(3) Die Mitgliedstaaten **ermuntern die öffentlichen Einrichtungen, auch auf regionaler und lokaler Ebene**, unter gebührender Berücksichtigung ihrer jeweiligen Befugnisse und Verwaltungsstruktur dazu, dem Vorbild der Zentralregierungen zu folgen und nur Produkte, Dienstleistungen und Gebäude mit hoher Energieeffizienz zu beschaffen. Die Mitgliedstaaten ermuntern die öffentlichen Einrichtungen, bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, die in erheblichem Maße energieverbrauchsrelevant sind, die Möglichkeit zu prüfen, langfristige Energieleistungsverträge zu schließen, die langfristige Energieeinsparungen erbringen.

Inhalt

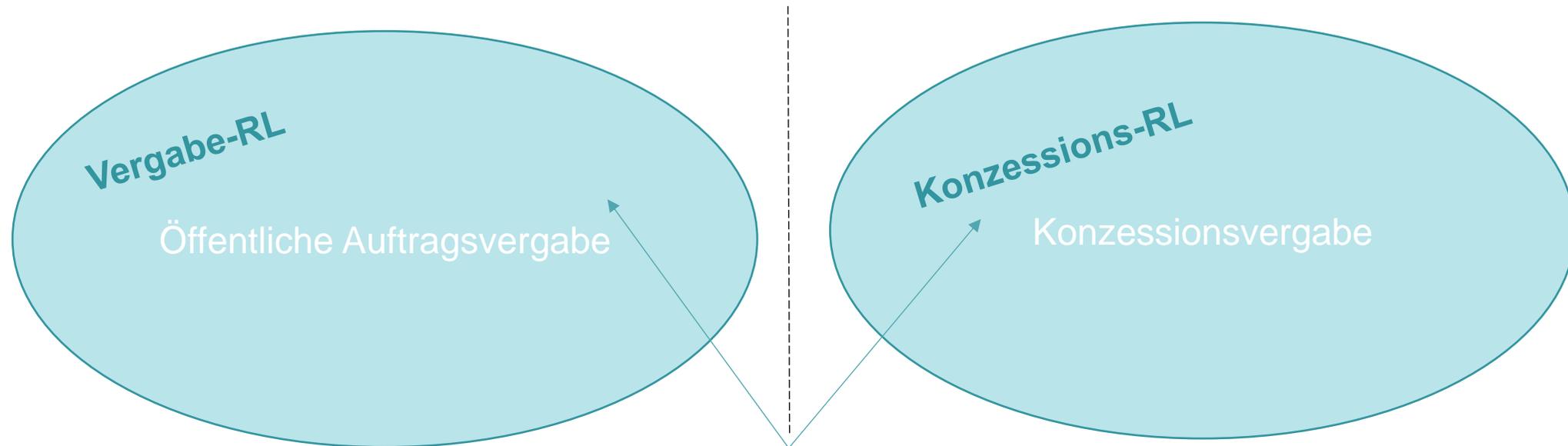
I. Energieeffizienz im EU-Recht

II. Einführung in das EU-Vergaberecht

III. Umweltorientierte Beschaffung im EU-Recht

Einführung in das EU-Vergaberecht

- ✓ EU-Recht **harmonisiert** das Recht der öffentliche Vergabe:
 - ✓ **Konzessions-RL**: RL 23/2014/EU über die Konzessionsvergabe
 - ✓ **Vergabe-RL**: RL 24/2014/EU über die öffentliche Auftragsvergabe



- ✓ Die **Anwendungsbereiche** schließen sich aus.
- ✓ Für jeden Fall ist je nur eine der beiden anwenbar!

Einführung in das EU-Vergaberecht

- / **Öffentliche Auftragsvergabe:**
*entgeltlicher, schriftlich geschlossener Vertrag über die **Ausführung von Bauleistungen**, die **Lieferung von Waren** oder die **Erbringung von Dienstleistungen***

/ Geprägt wird der Begriff durch die Rechtssprechung des EuGH.

- / **Konzession:** *entgeltlicher, schriftlich geschlossener Vertrag mit öffentlichem Auftraggeber über die **Erbringung von Bauleistungen** oder die **Erbringung und Verwaltung von Dienstleistungen** mit einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern, wobei die Gegenleistung allein in der Nutzung bzw. Verwertung des Bauwerks oder der Dienstleistung oder dies verbunden mit einer Zahlung besteht*

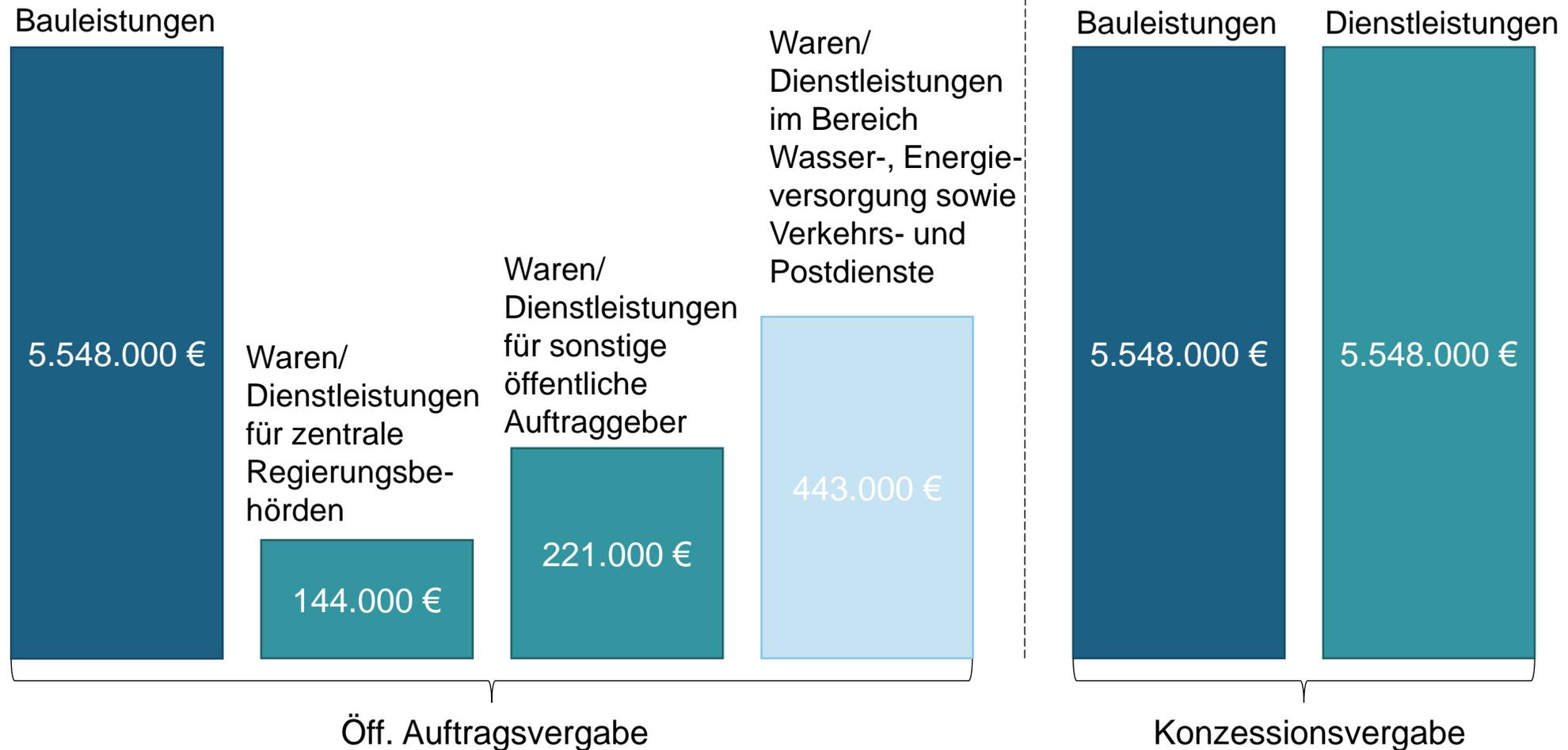


Einführung in das EU-Vergaberecht

- ✓ Vertragstypen: “Öffentliche Verträge über...”
 - ✓ **Bauleistungen:** Entwurf, Planung und/oder Ausführung (Errichtung von Bauwerken oder deren Instandhaltung)
 - ✓ z.B: “Installation eines Straßenbeleuchtungssystems”
 - ✓ **Lieferung von Waren:** Kauf, Leasing, Miete oder Mietkauf (mit oder ohne Übernahmeoption) von Produkten
 - ✓ **Erbringung von Dienstleistungen:** erfasst ist jede Art von Dienstleistung mit Ausnahme von Arbeitsleistungen
- ✓ Beachte: Es kann auch **gemischte Verträge** geben, die Elemente verschiedener der oben genannten. Typen aufweisen

Einführung in das EU-Vergaberecht

➤ Schwellenwerte:



Einführung in das EU-Vergaberecht

✓ Vergabeverfahren:

- ✓ Aufträge **über dem Schwellenwert**: ordentliches Verfahren entsprechend den durch die Richtlinien harmonisierten Normen
- ✓ Aufträge **unter dem Schwellenwert**: fallen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinien

□ **Nationales Recht** ist anwendbar, beachte aber, auch **allgemeine Grundsätze des EU-Recht**:

- ✓ Keine Diskriminierung von Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten / Ausschreibung muss für alle interessierten Unternehmen zugänglich sein
- ✓ Keine Bezugnahme auf konkrete Marken oder Patente in der Ausschreibung
- ✓ Keine Ablehnung von Dokumenten aus anderen Mitgliedstaaten, die Bewerbung stützen (Zertifikate, Qualifikationsnachweise etc.)

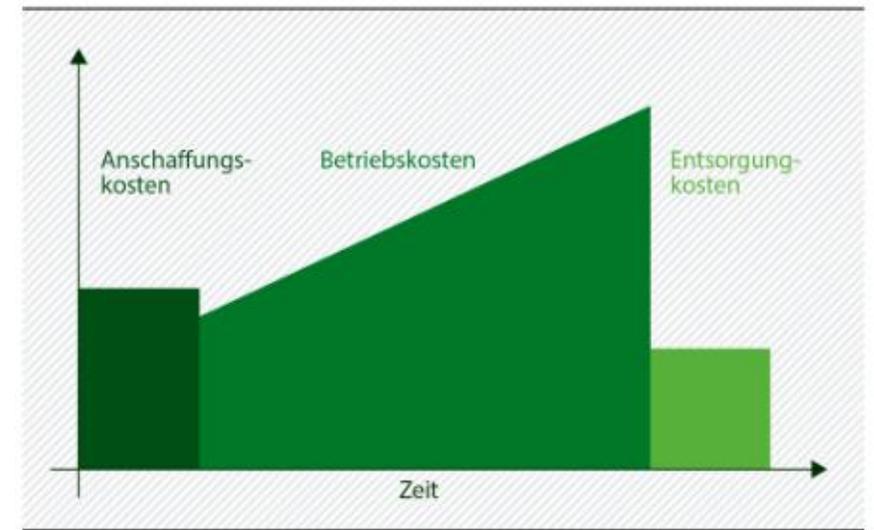
Einführung in das EU-Vergaberecht

✓ Zuschlagskriterium:

✓ Wirtschaftlicher Gesamtvorteil

✓ Kosteneffizienz maßgeblich unter Berücksichtigung **life-cycle costing (LLC)**:

- ✓ Anschaffungs- und Entsorgungskosten
- ✓ Betriebskosten, incl. Energie-, Kraftstoff- und Wasserverbrauch, Instandhaltung
- ✓ **Kosten für Einflüsse auf die Umwelt** (z.B. THG oder andere Emissionen, für Beschränkung Klimaerwandel)



Quelle: Umweltbundesamt

Inhalt

- I. Energieeffizienz im EU-Recht
- II. Einführung in das EU-Vergaberecht
- III. Umweltorientierte Beschaffung im EU-Recht**

Umweltorientierte Beschaffung im EU-Recht

- ✓ Mitteilung der Kommission 400/2008 zu umweltorientiertem Beschaffungswesen (**GPP**)
 - ✓ Definition: “ein Prozess, in dessen Rahmen die staatlichen Stellen versuchen, **Güter, Dienstleistungen und Arbeitsverträge zu beschaffen, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringere Folgen für die Umwelt haben** als vergleichbare Produkte mit der gleichen Hauptfunktion”
 - ✓ Die GPP-Mitteilung ist die Vorläuferin des Art. 6 der Energieeffizienz-RL und nach wie vor relevant!
- ✓ Die Mitgliedstaaten sind gehalten, nationale Aktionspläne für GPP und nachhaltiges Beschaffungswesen aufzustellen.

Umweltorientierte Beschaffung im EU-Recht

- ✓ GPP-Kriterien sollen dem öff. Auftraggeber helfen, umweltschonendere Produkte, Dienstleistungen und Bauleistungen zu identifizieren und zu beschaffen.
 - ✓ Die EU hat **GPP-Kriterien** für 21 Produkt- und Dienstleistungsgruppen entwickelt, darunter “**Street Lighting and Traffic Signals**”¹, welche direkt in den Ausschreibungen angewendet werden können.
 - ✓ GPP-Kriterien werden auch auf Ebene der Mitgliedstaaten entwickelt, z.B. Italien.
 - ✓ **Umwetlabel** als Teil technischer Spezifikation (Ecolabel, EU energy label...)
- ✓ Zuschlag bei GPP: umweltbezogene/technische Kriterien als Mindestanforderung (**Spezifikation**) ODER als eines von vielen, jedoch bevorzugtes Kriterium (**Zuschlagskriterium**)

¹ http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/street_lighting.pdf



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

www.ikem.de

Institut für Klimaschutz,
Energie und Mobilität

Magazinstraße 15 – 16
10179 Berlin

Domstraße 20a
17489
Greifswald